

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 30. Dezember 2024

ELAK-Zeichen  
0021196/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-FL4220

**Änderungspläne Nr. 220 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4  
und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2  
„Franckstraße 6-8“**

Datum  
16.12.2024

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.12.2024, GZ RO-2024-162958/6-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

Die Änderungspläne Nr. 220 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Franckstraße

Osten: Lastenstraße

Süden: ÖBB-Westbahn

Westen: Franckstr. 4

Katastralgemeinde Linz und Lustenau

Magistrat der  
Landeshauptstadt Linz  
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5      bbv\_beg@mag.linz.at  
A-4041 Linz

linz.at

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 220 aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies zwei Wochen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:  
Dietmar Prammer eh.